



Medienmitteilung

Sperrfrist: 27.11.2025, 8.30 Uhr

13 Soziale Sicherheit

Statistik zur Alterssicherung

Berufliche Vorsorge 2024: Trend setzt sich fort, Neurentnerinnen und Neurentner setzen vermehrt auf Kapitalbezüge

Im Jahr 2024 ging die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger einer neuen Rente aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule) im Vergleich zu den Vorjahren erneut zurück. Die Zahl der Beziehenden neuer Kapitalleistungen nahm hingegen weiter zu. Von den Personen, die 2024 eine neue Leistung einer Pensionskasse bezogen, beanspruchten 45% ausschliesslich eine Kapitalleistung, 36% ausschliesslich eine Rente und 19% eine Kombination aus Rente und Kapital. 92% der Arbeitnehmenden zahlen Beiträge an die 2. Säule. Dieser Anteil ist bei den Männern grösser als bei den Frauen. Dies sind einige Ergebnisse der Statistik zur Alterssicherung des Bundesamtes für Statistik (BFS).

2024 bezogen 41 276 Personen erstmals eine Altersrente aus der beruflichen Vorsorge. Frauen erhielten einen medianen monatlichen Betrag von 1227 Franken, Männer von 2042 Franken. Dies bedeutet, dass bei beiden Geschlechtern 50% der Personen eine höhere und 50% eine tiefere Rente bezogen haben.

Im selben Jahr nahmen 71 856 Beziehende eine Kapitalleistung aus der 2. Säule, d. h. der Pensionskasse oder einer Freizügigkeitseinrichtung, in Anspruch. Bei den Männern lag der Medianbetrag pro Person bei 201 825 Franken und bei den Frauen bei 82 942 Franken.

Die grossen Abweichungen zwischen den von Frauen und Männern erhaltenen Leistungen lassen sich hauptsächlich mit den unterschiedlichen beruflichen Laufbahnen erklären. Frauen unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit häufiger und arbeiten mehr Teilzeit, beides in erster Linie aus familiären Gründen. Auch der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern führt zu Differenzen bei den Leistungen der beruflichen Vorsorge. Haus- und Familienarbeit, die häufiger von den Frauen übernommen wird, ist unbezahlt und hat keinen Einfluss auf die Leistungen aus der Altersvorsorge.

Kapitalauszahlungen bleiben die erste Wahl

2024 bezogen 45% der Neurentnerinnen und Neurentner ihre Pensionskassenleistung ausschliesslich als Kapital, 36% ausschliesslich als Rente und 19% als Kombination aus Rente und Kapital. Damit bestätigt sich der Trend aus dem Vorjahr: Weniger Personen bezogen ausschliesslich eine Rente als

ausschliesslich Kapital aus der 2. Säule. Im Gegensatz zu 2023 ist dieser Trend nun eindeutig für beide Geschlechter zu beobachten: 45% der Männer bezogen ausschliesslich eine Kapitalleistung und 32% ausschliesslich eine Rente. Bei den Frauen waren es 44% bzw. 42%.

Allerdings gibt die Neurentenstatistik keinen Aufschluss darüber, ob diese Bezügerinnen und Bezüger bereits früher eine Leistung aus der 2. Säule erhalten haben oder in Zukunft eine weitere Leistung erhalten werden. Sie vermittelt lediglich eine Momentaufnahme des jeweiligen Jahres.

92% der Arbeitnehmenden zahlen Beiträge an die 2. Säule

Nebst den Zahlen zu den neuen Altersleistungen veröffentlicht das BFS auch Informationen zum Anteil der Erwerbstätigen, die Beiträge in die berufliche Vorsorge und die Säule 3a einzahlen. Im Zeitraum 2020–2021 zahlten durchschnittlich 92% der Arbeitnehmenden im Alter von 25 bis 63 (Frauen) bzw. 25 bis 64 Jahren (Männer) Beiträge in die 2. Säule ein. Dieser Anteil fiel deutlich höher aus als bei den Selbstständigerwerbenden (22%), für die dieser Beitrag freiwillig ist. Er steigt – unabhängig vom Erwerbsstatus – mit der Einkommensklasse des Haushalts und ist bei Männern höher als bei Frauen.

Bei der Säule 3a steigt der Anteil der Personen, die Beiträge zahlen, ebenfalls mit dem Haushaltseinkommen. Die Unterschiede nach Erwerbsstatus sind hier weniger ausgeprägt (59% bei den Arbeitnehmenden und 49% bei den Selbstständigerwerbenden).

Die Mehrheit der Arbeitnehmenden zahlt Beiträge an die 2. Säule und an die Säule 3a

Im Zeitraum 2020–2021 zahlten 57% der Arbeitnehmenden sowohl in die 2. Säule als auch in die Säule 3a ein, während 35% ausschliesslich Beiträge an die 2. Säule leisteten. Nur eine Minderheit zahlte in keine der beiden Säulen oder nur in die Säule 3a ein. Bei den Selbstständigerwerbenden verhielt es sich umgekehrt: 42% leisteten keinerlei Beiträge und 36% zahlten ausschliesslich in die Säule 3a ein.

Neurentenstatistik (Statistik der neuen Leistungsbeziehenden aus der Altersvorsorge)

Die Neurentenstatistik (NRS) gibt Auskunft über die Anzahl Personen, die neu eine Rente erhalten oder im Rahmen des schweizerischen Systems der Altersvorsorge ihr Kapital beziehen. Sie enthält Zahlen zu den drei Säulen. Als «neu» gilt eine Rente, wenn sie im Beobachtungsjahr zum ersten Mal bezogen wurde. Da eine Person Leistungen aus allen drei Säulen erhalten kann, bezieht sie unter Umständen mehrmals eine «Neurente».

Die Statistik liefert Informationen zum Median- und Durchschnittswert der Neurenten und der Kapitalleistungen nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen. Bei den Kapitalleistungen (2. Säule und Säule 3a) gibt sie zudem an, ob diese im Rahmen der Pensionierung (Altersvorsorge) oder aus anderen Gründen ausbezahlt wurden (z. B. Wohneigentumsförderung).

Datenquellen

Die Neurentenstatistik ist eine Vollerhebung. Die Daten stammen aus administrativen Quellen: dem Rentenregister der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und den Steuermeldungen der Vorsorgeinstitutionen und Versicherungseinrichtungen an die eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV). Die Daten werden anonymisiert ausgewertet. Die Daten der Neurentenstatistik werden mit jenen aus der Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP) verknüpft. Die Grundgesamtheit umfasst die Personen der ständigen Wohnbevölkerung am 31. Dezember und ermöglicht so eine Momentaufnahme.

Die Ergebnisse werden auf dem Statistikportal des BFS veröffentlicht und aus zwei Blickwinkeln betrachtet: einerseits unter dem Gesichtspunkt der «beziehenden Personen» (Bevölkerungsstand am 31. Dezember), andererseits unter jenem der von diesen Personen «bezogenen Leistung» (inkl. Alter, in dem die Leistung ausbezahlt wurde). Weitere Informationen sind in folgendem Dokument zu finden: [Revisionsbericht: Neurentenstatistik \(NRS\)](#)

Revidierte Indikatoren zu den Beiträgen an die 2. Säule und die Säule 3a

Das Bundesamt für Statistik hat 2025 eine umfassende Revision der Indikatoren zum Anteil Beitragszahlender an die 2. Säule und die Säule 3a sowie zu deren Kombinationen vorgenommen. Die Ergebnisse werden für Selbstständige und Arbeitnehmende separat sowie nach Geschlecht, Altersgruppen, Nationalität und Einkommensklasse des Haushalts ausgewiesen (auf Individualebene).

Datenquelle

Die revidierten Indikatoren werden mit den zusammengelegten Stichproben der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) berechnet. Die HABE erhebt seit 2000 jährlich detaillierte Angaben zu den Einkommen und Ausgaben von rund 3000 Privathaushalten. Mit der Mehrjahresserie erhöht sich die Anzahl der Beobachtungen. Die Qualität der Ergebnisse für bestimmte Untergruppen, für welche in den jährlichen HABE-Daten nur wenig Fälle vorliegen (z.B. Selbstständigerwerbende) kann dadurch wesentlich verbessert werden. Die aktuell vorliegenden Ergebnisse basieren auf einer Mehrjahresserie von zwei Jahren und nicht – wie in der HABE üblich – von drei Jahren. Grund dafür ist, dass in den Jahren 2020 und 2021 die Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie die Struktur des Haushaltsbudgets teilweise verändert haben, weshalb nur diese beiden Jahre zusammengefasst wurden. Künftige Aktualisierungen werden voraussichtlich wieder auf Dreijahresserien basieren.

Detaillierte Informationen zur Haushaltsbudgeterhebung: www.habe.bfs.admin.ch

Auskunft

BFS, Sektion Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen, Tel.: +41 58 463 64 21, E-Mail: info.ekl@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Infos und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2025-0460

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren der BFS-NewsMails: www.news-stat.admin.ch

BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat die in dieser Medienmitteilung enthaltenen Informationen eine Woche vor ihrer Veröffentlichung erhalten.